Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



MINISTERIN FÜR KULTUR UND SPORT, BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN

ISABELLE WEYKMANS

Rundschreiben

an die Präsidentinnen und Präsidenten sowie an die Sekretärinnen und Sekretäre der Öffentlichen Sozialhilfezentren mit Sitz im deutschen Sprachgebiet

Eupen, 31.03.2022

Unser Zeichen: FbBESCH.KaSch/32.10/22.223 Ihre Ansprechpartnerin im Ministerium: Frau Katja Schenk, Tel. 087/ 596 497, katja.schenk@dgov.be

Beschäftigungsmöglichkeit von ukrainischen Flüchtlingen im Rahmen von Artikel 60 §7-Arbeitsverträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch vorliegendes Schreiben möchten wir Sie darüber informieren bzw. bestätigen, dass die ÖSHZ ukrainischen Flüchtlingen einen Arbeitsvertrag in Anwendung des Artikels 60 §7 oder Artikel 61 anbieten können.

Hierzu wurden die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen, nämlich:

- die Gewährung des temporären Schutz-Status durch den Föderalstaat und des damit einhergehenden elektronischen Aufenthaltsdokuments, das einen unbegrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt vermerkt;
- die damit einhergehende Eintragung in das Fremdenregister durch die jeweils betroffene Gemeinde, durch die die Person als Empfänger der gleichgestellten Sozialhilfe gilt und somit die rechtlichen Bedingungen erfüllt, um einen Artikel 60§7-Arbeitsvertrag abschließen zu dürfen.

Regierung

der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

MINISTERIN FÜR KULTUR UND SPORT, BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN

ISABELLE WEYKMANS

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.

Bei Fragen können Sie sich gerne im Ministerium an Frau Katja Schenk wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Isabelle Weykmans

Ministerin